Lieferung von 7 Kehrmaschinen auf Fahrgestellen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 18 Mg, mit Abrollkipperaufbau und mit Winterdiensthydraulik, mit Aufbaukehrmaschinen auf Abrollkipperrahmen

Auftraggeber: EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV

Verfahrensbedingungen (A02)

1. Formale Anforderungen an das Angebot

1.1. Angebotsfrist

Für die Einreichung des Angebotes gilt folgende Frist:

28.12.2026, 10:00 Uhr.

Zur Wahrung dieser Frist kommt es auf den Eingang des Angebots bei der in Ziffer 1.2 genannten Einreichungsstelle an.

1.2. Einreichungsstelle für das Angebot

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über das folgende Portal einzureichen: **Vergabemarktplatz Metropole Ruhr**

https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDYD706

Die elektronischen Angebote sind zwingend in dem eigens hierfür vorgesehenen Bereich „Angebote“ des angegebenen Vergabeportals einzustellen. Sie dürfen auf keinen Fall über den Bereich „Kommunikation“ des Vergabeportals hochgeladen werden, da sie sonst unverschlüsselt abgespeichert werden und sofort einsehbar sind, was zwingend zum Angebotsausschluss führt.

In Papierform oder auf anderem elektronischen Weg übermittelte Angebote (z.B. Telefax, E-Mail) sind nicht zugelassen.

Bitte beachten Sie, dass für das Hochladen Ihres Angebotes ein sogenanntes „Bietertool“ in der o.g. Vergabeplattform geöffnet werden muss. Bei Bietern, die erstmalig ein Angebot über diese

Vergabeplattform hochladen möchten, kann es erfahrungsgemäß je nach den Sicherheitseinstellungen der bietereigenen EDV bzw. des vom Bieter verwendeten Internetbrowsers zu Schwierigkeiten kommen, die ggf. die Inanspruchnahme technischer Hilfestellung durch den bietereigenen IT-Administrator oder die Support-Hotline des Vergabeportals notwendig machen. Es wird deshalb dringend empfohlen, frühzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist die Möglichkeit zum komplikationsfreien Hochladen des Angebots zu prüfen, um ggf. rechtzeitig technische Hilfestellungen in Anspruch nehmen zu können.

Das Angebot muss vollständig in deutscher Sprache abgefasst sein.

2. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

2.1 Einzureichende Unterlagen im Überblick

Als Bestandteile Ihres Angebots sind insgesamt folgende Unterlagen einzureichen:

- **B02 Angebotsformular***
- **A03 Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen***
  (Näheres siehe Ziffer 2.6)
- **A04 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen***
- **A05 Referenzliste***
- **A09 Eigenerklärung zum Russland-Sanktionspaket***
- **A11 CSX 59 Eigenerklärung Informationen zum Bieter***
- **B01 Leistungsverzeichnis***
- **Betriebsanleitungen Fahrgestell, Kehrmaschinenaufbau, Abrollkipper Aufbau, Mehrkreishydraulikanlage**
- **Auflistung der Baugruppen des Antriebsstranges, sofern eine zusätzliche Garantie auf den Antriebsstrang gewährt wird**
- **Projektskizze der kompletten Aufbaukehrmaschine auf Abrollkipperrahmen in ihren Hauptabmessungen, inkl. Aufbau und Kehraggregaten, Längsquerschnitt mit Darstellung der Bodenfreiheit**
- **Angaben über die Achslasten, Schwerpunkte der leeren sowie der beladenen Kehrmaschine**
- **Plan der kompletten Elektronik, Hydraulikanlage und / oder Pneumatikanlage mit sämtlichen Druckangaben und Prüfstellen.**
- **B03 Preisblatt***

- **Sofern erforderlich:**

    - **A06 Erklärung zur Bildung einer Bietergemeinschaft***
      (Näheres siehe Ziffer 2.4)

    - **A07 Verzeichnis der Nachunternehmerleistung***
      (Näheres siehe Ziffer 2.5)

    - **A08 Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe***
      (Näheres siehe Ziffer 2.5)

- **Unterlagen, die Vertragsbestandteil werden, aber nicht mit dem Angebot einzureichen sind:**

    - **A10 BVB Tariftreue- und Vergabegesetz NRW***

    - **B04 Vertrag***

    - **B05 Einkaufsbedingungen der EDG Entsorgung Dortmund GmbH***

* Die vorstehend mit einem Sternchen gekennzeichneten Unterlagen sind vom Auftraggeber vorgegeben und wurden Ihnen elektronisch in Dateiform zur Verfügung gestellt. Bitte prüfen Sie zunächst **umgehend** die Vollständigkeit und Lesbarkeit dieser Unterlagen. Sollten versehentlich nicht alle genannten Unterlagen vorliegen oder lesbar sein, teilen Sie dies bitte unverzüglich auf dem unter Ziffer 3 dieser Verfahrensbedingungen beschriebenen Kommunikationsweg mit.

Änderungen an den vom Auftraggeber vorgegebenen Unterlagen sind nicht zulässig und können zum Ausschluss Ihres Angebots führen. Abweichende vom Bieter beigefügte Geschäfts-, Liefer-, Vertrags-, und Zahlungs- und sonstige Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil

2.2 Lose

Eine Aufteilung der Leistung in Lose ist nicht vorgesehen.

2.3 Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

2.4 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder im Angebot benennen und sich zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten. Ferner ist ein bevollmächtigter Vertreter von der Bietergemeinschaft zu bestimmen (Formblatt „A06 Erklärung zur Bildung einer Bietergemeinschaft“).

2.5 Leistungen anderer Unternehmen (Nachunternehmer, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss der Bieter ein Verzeichnis über Art und Umfang der von Nachunternehmern auszuführenden Leistungen mit seinem Angebot einreichen. Hierzu ist das Formblatt „A07 Nachunternehmer-Verzeichnis“ zu verwenden. Auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers hat der Bieter vor Zuschlagserteilung die

Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

Einzelbietern und Bietergemeinschaften steht die Möglichkeit der Eignungsleihe unter den gesetzlichen Voraussetzungen (vgl. § 47 VgV) offen. Bedient sich der Bieter zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Fähigkeit anderer Unternehmen, muss der Bieter gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 VgV nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen. Hierzu kann das Formblatt „A08 Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe“ verwandt werden.

Zum Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit wie einschlägige berufliche Erfahrung kann ein Bieter die Kapazitäten anderen Unternehmen gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 VgV nur in Anspruch nehmen, wenn diese die entsprechenden Arbeiten selbst ausführen.

Nimmt der Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch, hat sich das andere Unternehmen zur gemeinsamen Haftung mit dem Bieter für die Auftragsausführung zu verpflichten (§ 47 Abs. 3 VgV).

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist zu ersetzen (§ 47 Abs. 2 Satz 3 und 4 VgV).

2.6 Eignungsnachweis und Mindestanforderungen an die Eignung

Zur Prüfung der Eignung werden folgende Kriterien festgelegt:

a) Eintragung im Berufs- oder Handelsregister
b) Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
c) Umsatz des Unternehmens mit der Lieferung und Montage von Kehrmaschinen auf Fahrgestellen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 18 Mg, mit Abrollkipperaufbau, mit Mehrkreishydraulikanlagen, mit wechselbaren, rechtskehrenden Aufbaukehrmaschinen auf Abrollkipperrahmen für in den letzten drei Geschäftsjahren mit einem Auftragswert (bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen: einem anteiligen Auftragswert der vom Unternehmen selbst ausgeführten Leistungen) von mindestens 1.300.000,- EUR (ohne MwSt.)
d) Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten
e) Erfahrung mit der Erbringung vergleichbarer Lieferleistungen (Lieferung und Montage von Kehrmaschinen auf Fahrgestellen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 18 Mg, mit Abrollkipperaufbau, mit Mehrkreishydraulikanlagen, mit wechselbaren, rechtskehrenden Aufbaukehrmaschinen auf Abrollkipperrahmen), die nicht älter als drei Jahre sind.

Zum Nachweis der Eignung haben die Bieter die folgenden Eigenerklärungen abzugeben und die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen:

zu a) Angabe der entsprechenden Registerstelle (Registergericht bzw. Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer) und der Registernummer*
zu b) Eigenerklärung zu den Gesamtumsätzen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre*
zu c) Eigenerklärung zu den Umsätzen mit der Lieferung und Montage von Kehrmaschinen auf Fahrgestellen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 18 Mg, mit Abrollkipperaufbau, mit Mehrkreishydraulikanlagen, mit wechselbaren, rechtskehrenden Aufbaukehrmaschinen auf Abrollkipperrahmen innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre mit einem

Auftragswert (bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen: einem anteiligen Auftragswert der vom Unternehmen selbst ausgeführten Leistungen) von mindestens 1.300.000,- EUR (ohne MwSt.)*

zu d) Eigenerklärung zur Anzahl der jahresdurchschnittlich in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren Beschäftigten; es sind für jedes der genannten Kalenderjahre gesonderte Angaben zu machen*

zu e) Referenzliste über die wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Lieferleistungen (Lieferung und Montage von Kehrmaschinen auf Fahrgestellen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 18 Mg, mit Abrollkipperaufbau, mit Mehrkreishydraulikanlagen, mit wechselbaren, rechtskehrenden Aufbaukehrmaschinen auf Abrollkipperrahmen)**

* Die vorstehend mit einem Sternchen gekennzeichneten Eigenerklärungen sind in dem vom Auftraggeber vorgegebenen und Ihnen elektronisch in Dateiform zur Verfügung gestellten Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ enthalten. Das Formular ist von Ihnen entsprechend auszufüllen und muss dem Angebot beigefügt werden.

** Die vorstehend mit zwei Sternchen gekennzeichnete Eigenerklärungen sind in dem vom Auftraggeber vorgegebenen und Ihnen elektronisch in Dateiform zur Verfügung gestellten Formblatt „Referenzliste“ enthalten. Das Formular ist von Ihnen entsprechend auszufüllen und muss dem Angebot beigefügt werden.

Bei präqualifizierten Bietern genügt der Hinweis auf die Eintragung in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich oder in einem gleichwertigen Verzeichnis anderer EU-Mitgliedstaaten, wenn und soweit sich die zuvor genannten Angaben aus diesem Verzeichnis ergeben. Der Auftraggeber behält sich vor, bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Eigenerklärung bzw. der entsprechenden Angaben im Präqualifikations- oder gleichwertigen Verzeichnis von den in die engere Wahl genommenen Bietern im Wege der Aufklärung die Vorlage geeigneter Nachweise (z.B. Handelsregisterauszug, testierte Jahresabschlüsse oder Steuerberaterbescheinigungen, Referenzbescheinigungen der Referenzauftraggeber) zu verlangen.

2.7 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB

Der Auftraggeber ist nach § 42 VgV zur Prüfung verpflichtet, ob bei einem Bewerber oder Bieter zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB oder fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen. Hierzu ist eine Eigenerklärung über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB abzugeben. Es ist das vom Auftraggeber vorgegebene **Formblatt** zu verwenden.

Bei Bietergemeinschaften ist die Eigenerklärung von jedem Mitglied einzureichen. Macht der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft von der Möglichkeit der Eignungsleihe (siehe oben Abschnitt 2.5) Gebrauch, sind entsprechende Eigenerklärungen auch von allen Drittunternehmen, auf deren Kapazitäten sich der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft beruft, einzureichen.

Der Auftraggeber behält sich weitergehende Prüfungen oder Aufklärungsverlangen sowie die Vorlage entsprechender Nachweise ausdrücklich vor.

2.8. Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Angebot

Die Teile Ihres Angebotes, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind deutlich sichtbar entsprechend zu kennzeichnen.

2.9. Erklärung zum Russland Sanktionspaket

Schließlich ist gem. Art. 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates der EU eine Eigenerklärung zum Russland – Sanktionspaket abzugeben. Hierzu ist das vom Auftraggeber vorgegebene Formblatt A09 zu verwenden.

3. Rückfragen

Rückfragen zu den Unterlagen oder zu dem Verfahren im Übrigen sind ausschließlich über den Bereich der Bieterkommunikation in dem Vergabeportal an die Vergabestelle zu richten.

Die Fragen werden wegen der vorgeschriebenen Transparenz des Verfahrens in der Form beantwortet, dass für alle Bieter Bieterinformationsschreiben auf derselben Internetseite wie die Vergabeunterlagen unter anonymisierter Wiedergabe der Fragestellung bereitgestellt werden. Bitte beachten Sie dies, soweit Fragestellungen Rückschlüsse auf Inhalte Ihres Angebotes enthalten könnten.

Über neue Bieterinformationsschreiben werden nur diejenigen Interessenten unaufgefordert unterrichtet, die sich ausdrücklich bei dem o.g. Vergabeportal als Interessenten registrieren bzw. freischalten lassen. Alle übrigen Interessenten werden aufgefordert, regelmäßig das Vergabeportal aufzusuchen, um dort die Bieterinformationsschreiben abzurufen.

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

4. Zuschlagskriterien

4.1 Gegenstand und Gewichtung der Zuschlagskriterien

Die Vergabe erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot auf Basis der nachfolgend aufgeführten Kriterien:

Nr.	Bezeichnung	Gewichtung
4.1.1	**Preis für die gesamte Kehrmaschine**	**50 %**
4.1.2	**Lieferfrist**	**20 %**
4.1.3	**Energieeffizienz und Umweltauswirkungen**	**10 %**
4.1.4	**Nutzlast**	**10 %**
4.1.5	**Garantie**	**5 %**
4.1.6	**Entfernung zur Servicevertragswerkstatt**	**5 %**

4.1.1 Preis für die gesamte Kehrmaschine (50 % = 500 Punkte)

Unter dem Kriterium „Preis für die gesamte Kehrmaschine" wird der im Preisblatt angegebene Bruttokaufpreis abzüglich des eingeräumten Preisnachlasses bewertet. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen und als Vomhundertsatz (%) auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgegebenen Stelle im Preisblatt aufgeführt sind.

Bruttoangebotspreis
nach Skontoabzug

_____
wertungsrelevanter Angebotspreis
(Gewichtung = 50 %, max. 500 Punkte)

Für das Kriterium „Preis für die gesamte Kehrmaschine" werden max. 500 Punkte vergeben.

Es wird der durchschnittliche Angebotspreis aus allen Angeboten ermittelt und mit 250 Punkten bewertet. Sofern der Angebotspreis des Bieters um 25 % oder mehr über dem durchschnittlichen Angebotspreis liegt, erhält das Angebot 0 Punkte.

Sofern der Angebotspreis des Bieters um 25 % oder mehr unter dem durchschnittlichen Angebotspreis liegt erhält das Angebot 500 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Punktevergabe gemäß linearer Interpolation, wobei auf zwei Nachkommerstellen kaufmännisch gerundet wird.

4.1.2 Lieferfrist (20 % = 200 Punkte)

Im Rahmen dieses Kriteriums wird die verbindlich kürzeste Lieferfrist nach Auftragseingang aller gewerteten Angebote mit der höchsten Punktzahl bewertet (= 200 Punkte).

Für jede Woche, die die angegebene verbindliche kürzeste Lieferfrist über der kürzesten Lieferfrist aller gewerteten Angebote liegt, werden 30 Punkte in Abzug gebracht. Die Punkteverteilung erfolgt wie nachfolgend angeführt:

Bis 36 Wochen -> 200 Punkte

Bis 37 Wochen -> 170 Punkte

Bis 38 Wochen -> 140 Punkte

Bis 39 Wochen -> 110 Punkte

Bis 40 Wochen -> 80 Punkte

Bis 41 Wochen -> 50 Punkte

Bis 42 Wochen -> 20 Punkte

Eine negative Bepunktung findet nicht statt.

Die Lieferfrist der gesamten Kehrmaschine darf 42 Wochen nicht überschreiten.
Angebote mit einer Lieferfrist, die über 42 Wochen hinausgeht, werden nicht gewertet!

4.1.3 Energieeffizienz und Umweltauswirkungen (10 % = 100 Punkte)

Die EU-Kriterien für Abgasemissionen basieren auf den Euro-Normen. Hier hat die Auftraggeberin einen Dieselmotor der Klasse Euro 6 für das Kehrmaschinenfahrgestell bereits bindend vorgegeben.

Im Einklang mit der Richtlinie über saubere und energieeffiziente Straßenfahrzeuge (Richtlinie 2009/33/EU vom 23.04.2009) und § 68 VgV werden der spezifische Treibstoffverbrauch, die CO2 – Emission sowie die Schadstoffemissionen während der gesamten Lebensdauer - hier 8 Jahre – berücksichtigt.

Für die Berechnung werden folgende Parameter zugrunde gelegt:

Es wird eine Laufleistung für schwere Nutzfahrzeuge von 1.000.000 km zu Grunde gelegt. Dabei wird als Referenzkraftstoff „Diesel“ mit Kosten von 2,25 €/l angenommen.

Für die Berechnung der Emissionskosten liegen folgende Werte zugrunde:
Kohlendioxid (CO2): 0,03 – 0,04 €/kg
Stickoxide (NOx): 0,0044 €/g
Nichtmethan-Kohlenwasserstoffe: 0,001 €/g
Partikelförmige Abgasbestandteile: 0,087 €/g

Um die Energieeffizienz zu bewerten, werden die Energieverbrauchs- und Emissionskosten des Fahrgestells bewertet. Es wird der durchschnittliche Gesamtenergieverbrauch ermittelt und mit 50 Punkten bewertet. Sofern das Angebot des zu bewertenden Bieters einen Gesamtenergieverbrauch von 10 % und mehr über dem durchschnittlichen Verbrauch aufweist, erhält das Angebot 0 Punkte. Liegt der zu bewertende Gesamtenergieverbrauch 10 % oder mehr unter dem durchschnittlichen Verbrauch, erhält das Angebot 100 Punkte. Dazwischen erfolgt eine Punktevergabe gemäß linearer Interpolation.

4.1.4 Nutzlast (10 % = 100 Punkte)

Eine höhere Nutzlast ist für Kehrmaschinen zweifelsfrei von Vorteil. Bewertet wird die Differenz zwischen dem zulässigem Gesamtgewicht der Kehrmaschine von 18 Mg und dem Leergewicht der Kehrmaschine im fahrbereiten Zustand, d.h.: Mit Betriebs-, Kühl- und Schmiermittel, inklusive gefülltem Kraftstofftank (90%), inklusive aller geforderten und angebotenen Ausstattungen, wie der Mehrkreishydraulikanlage, der Anbauplatte, dem Abrollkipper sowie Bordwerkzeug und Zubehör, Verbandkasten, Warndreieck, etc. (Leistungsbeschreibung Pos. 14) und der Beistellungen (mit 75kg anzunehmen).

Die Nutzlast ist mit leerem integriertem Wassertank der Aufbaukehrmaschine anzugeben.
Bei der Bewertung werden von der AG 1.200 kg Wasser berücksichtigt.
Das entspricht der geforderten Mindestgröße des integrierten Wassertanks.

Für das Kriterium „Nutzlast“ werden maximal 100 Punkte vergeben.

Das Angebot mit der geringsten Nutzlast erhält 0 Punkte. Angebote mit einer höheren Nutzlast erhalten je 100 kg mehr Nutzlast zur geringsten Nutzlast 10 Punkte.

Angebote die das in der Leistungsbeschreibung (Pos. 1.11) vorgegebene maximale Leergewicht des Fahrgestells von 9.000 kg überschreiten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Angebote die das in der Leistungsbeschreibung (Pos. 14.24) vorgegeben maximale Leergewicht der Aufbaukehrmaschine von 6.500 kg überschreiten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Eine negative Bepunktung findet nicht statt.

4.1.5 Garantien (5 % = 50 Punkte)

Bewertet wird die Garantiezeit für die einzelnen Baugruppen der Kehrmaschine.
Eine längere Garantiezeit ist von Vorteil.

Ausgangslinie ist ein Garantieumfang von 12 Monaten auf das Fahrgestell, 24 Monate oder 3.000 Betriebsstunden auf die Aufbaukehrmaschine, 24 Monate auf der Abrollkipper und 24 Monate auf die Mehrkreishydraulikanlage, die jeder Bieter einhalten muss.

Angebote, die eine verlängerte Garantiezeit aufweisen, erhalten eine höhere Punktzahl.

(Leistungsverzeichnis Positionen 24.01 – 24.04)

Die Bepunktung ist wie folgt gestaffelt:

Position 24.01a, 24.02a, 24.03a und 24.04a erhalten jeweils 5 Punkte

Position 24.01b, 24.02b 24.03b und 24.04b erhalten jeweils 10 Punkte

Position 24.01c erhält 20 Punkte.

Eine negative Bepunktung findet nicht statt.
Es wird nur die höchstmögliche Garantiezeit je Baugruppe gewertet.

4.1.6 Entfernung zur Servicevertragswerkstatt (5 % = 50 Punkte)

Bewertet wird die Entfernung der nächsten Servicevertragswerkstatt für das Fahrgestell zum Unternehmenssitz der EDG Entsorgung Dortmund GmbH, Sunderweg 98, 44147 Dortmund.

An die Bieterinnen, die über eine Servicevertragswerkstatt im Umkreis mit einem Radius kleiner 25 km zum Unternehmenssitz der EDG verfügen, werden 50 Punkte vergeben.

An die Bieterinnen, die über eine Servicevertragswerkstatt im Umkreis mit einem Radius von 25 km bis kleiner 50 km zum Unternehmenssitz der EDG verfügen, werden 30 Punkte vergeben.

An die Bieterinnen, die über eine Servicevertragswerkstatt im Umkreis mit einem Radius von 50 km bis kleiner 75 km zum Unternehmenssitz der EDG verfügen, werden 20 Punkte vergeben.

An die Bieterinnen, die über eine Servicevertragswerkstatt im Umkreis mit einem Radius von 75 km bis kleiner 100 km zum Unternehmenssitz der EDG verfügen, werden 10 Punkte vergeben.

Liegt die nächste Servicevertragswerkstatt mehr als 100 km entfernt zum Unternehmenssitz der EDG, wird das Angebot im Rahmen dieses Kriteriums mit 0 Punkten bewertet.

4.2 Zuschlagsentscheidung

Unter Zugrundelegung der maximalen Gesamtpunktzahl von 1.000 Punkten ergeben sich aus den vorgenannten Festlegungen folgende zu erreichende Einzelpunkte für die jeweiligen Zuschlags-kriterien:

Zuschlagskriterien	Gewichtung	Punkte
4.1.1 Preis für die gesamte Kehrmaschine	**50 %**	**500**
4.1.2 Lieferfrist	**20 %**	**200**
4.1.3 Energieeffizienz und Umweltauswirkungen	**10 %**	**100**
4.1.4 Nutzlast	**10 %**	**100**
4.1.5 Garantie	**5 %**	**50**
4.1.6 Entfernung zur Servicevertragswerkstatt	**5 %**	**50**
Gesamt	**100 %**	**1000**

Die zu den einzelnen Kriterien erzielten Punkte werden zur Gesamtpunktzahl addiert.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

5. Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen

Die vorliegenden Vergabeunterlagen sind ausschließlich für die Zwecke dieses Vergabeverfahrens bestimmt. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch in Auszügen) ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet. Die Inhalte dieser Vergabeunterlagen sind auch im Übrigen vertraulich zu behandeln.

6. Hinweis zum Datenschutz

Informationen zum Umgang mit den von uns gespeicherten personenbezogenen Daten finden Sie unter www.edg.de/datenschutz.

7. Stelle, an der sich die Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können:

Vergabekammer Westfalen bei der
Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Str. 9
D – 48147 Münster